

SCHULBEZOGENE JUGENDARBEIT – ORIENTIERUNGSHILFE

Schulprojekt

Voraussetzung

Der KJR muss vorab über das Vorhaben des Projektes informiert werden

Der Zeitraum, der für ein Projekt in Anspruch genommen werden kann soll die Dauer einer Schulstunde von 45 Minuten (1/2 Fördereinheit) nicht unterschreiten. Maximal sind sechs Einheiten a' 90 Minuten möglich.

Zuwendungsempfänger können sein

- ✓ Mitgliedverbände des KJR
- ✓ Mitgliedsverbände des BJR
- ✓ Vereine/Verbände, die im Aufbau der Jugendarbeit sind

Aufwandsentschädigung

Pro durchgeführter Einheit kann vom KJR ein Honorar von 5 Euro je teilnehmenden Schüler ausbezahlt werden (maximal jedoch 50 Euro). Förderbar sind je Einheit maximal 10 Teilnehmer mit je 5 Euro. Bei sechs Einheiten sind dies max. 300 Euro (=maximal mögliche Aufwandsentschädigung für 1 Projekt). Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Einheiten und der Anzahl der SchülerInnen und ist von der Anzahl der beteiligten Vereinsmitglieder bzw. JugendleiterInnen unabhängig.

Sachkostenerstattung

Anfallende sachkosten können mit bis zu 25 Euro pro 3 Projekteinheiten, also bis maximal 50 Euro je Projekt (einmalig für alle durchgeführten Einheiten) gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich an Vereine (nicht an Privatpersonen).

Projekttag, Wandertag oder andere Angebote

Voraussetzung

Der KJR muss vorab über das Vorhaben des Projektes informiert werden

Ein Projekt- oder Wandertag erstreckt sich mindestens über einen halben Tag.

Zuwendungsempfänger sind

- ✓ Mitgliedverbände des KJR
- ✓ Mitgliedsverbände des BJR
- ✓ Vereine/Verbände, die im Aufbau der Jugendarbeit sind

Aufwandsentschädigung

Je nach Anzahl der ehrenamtlichen Begleiter aus dem Verein zahlt der KJR ein Honorar in Höhe von

- ✓ 75 Euro (bei einem Begleiter)
- ✓ 150 Euro (bei zwei Begleitern)

Die maximale Förderung liegt bei 150 Euro (auch wenn mehr als zwei Begleitpersonen vom Verein am Projekt teilnehmen).

Sachkostenerstattung

Anfallende Sachkosten können bis maximal 25 Euro je Wander- /Projekttag gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

Auszahlung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ausschließlich an Vereine (nicht an Privatpersonen)